

Social-Demokrat.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaktion und Expedition: Berlin, Ditschinerstr. 17.

Preis für Berlin incl. Beleglohn: vierteljährlich 16 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern bei den Postämtern in Preußen 16 Sgr., bei den außerpreussischen Postämtern in Deutschland gleichfalls 16 Sgr., (56 Kreuzer sächs. Währung.)

Bestellungen werden auswärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem soliden Expeditur entgegengenommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro viergespaltene Petit-Zeile mit 3 Sgr. berechnet. Arbeiter-Annoncen die Zeile nur 1 Sgr.

Agentur für England, die Colonien, Amerika, China und Japan Mr. A. Dossing 8 Little-Newport-Street, Leicester-Square. W. O. London.

dem 1. April wird ein neues Abonnement auf den „Social-Demokrat“ beginnen. Wir ersuchen diejenigen, welche einige Zeit vor dem neuen Quartale abonnieren wollen, dies sofort zu thun, um die Sicherheit darauf zählen, daß die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Zustellung des Blattes eintritt. Bestellungen werden auswärts bei den Postämtern, in Berlin bei der Expedition, Ditschinerstr. 17, und bei allen sonstigen Expeditionen gemacht. (Preis vierteljährlich 16 Sgr.)

Politischer Theil.

Berlin, 29. März.

Fabrikgesetz zum Schutz jugendlicher Arbeiter machen sich bei dem gegenwärtigen Stande der Industrie, oder richtiger gesagt, der Arbeitskraft überall geltend. Dem industriell fortgeschrittensten Lande, dem Deutschland, ist die Gesetzgebung bereits genöthigt worden, die in Fabriken arbeitenden Kinder, übermäßiger und ungesunder Arbeit gegen diesen Schutz auch auf die in kleinen Betrieben arbeitenden auszuweihen, und es unabweisbar ist, daß die jugendliche Bevölkerung demnächst eines gleichen Schutzes bedürftig wird; geschähen ist dies schon in dem das die Jugend ganzer Distrikte verunmündlich, öfterreich eingeschlossen, haben Bestimmungen, wonach die Arbeitszeit in Fabriken Frauen und junge Leute beschränkt werden, es auch meist an einem genügenden Schutzsystem von Fabrikinspektoren fehlt. In den meisten Fabriken ist nun in Baden ein Fabrikgesetz beschlossen worden, welches jedoch durchaus ungenügend ist.

Am 29. März verhandelte die zweite Kammer einen Gesetzentwurf über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeiter in Fabriken. Der Berichterstatter war Lamey. Das Ergebnis folgender Fassung aus der Debatte:

Kinder unter 11 Jahren dürfen zur Arbeit nicht herangezogen werden. — Art. 2. In Fabriken, deren Betrieb oder deren Beschäftigungsweise für die Gesundheit der Kinder als gefährlich angesehen wird, dürfen Kinder und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden. — Art. 3. Kinder und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren dürfen von Abends 8 Uhr bis Morgens 6 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden. — Art. 4. Kinder und jugendliche Arbeiter unter 11 Jahren dürfen von sechs Stunden nicht übersteigen. — Art. 5. Die Arbeit und dem Schulunterricht muß mindestens zwei Stunden genügt werden. — Art. 6. Die schulpflichtigen jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren dürfen von 12 Stunden nicht übersteigen. — Art. 7. Der Besuch der Schulpflichtigen jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren darf nicht länger als auf die Dauer von vier Stunden in der Fabrik verlängert werden. — Art. 8. In Fabriken, deren Betrieb oder deren Beschäftigungsweise für die Gesundheit u. s. w. als gefährlich angesehen wird, dürfen Kinder und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden, es wird also nebenbei zugestanden, daß Burschen von 16 Jahren zur Arbeit in gesundheitsgefährlichen Fabriken angehalten werden dürfen. In Art. 5 wird erlaubt; daß aus der Schule entlassene Kinder unter 16 Jahren, also etwa 13jährige Knaben 12 Stunden täglich arbeiten dürfen, und Art. 8 fügt noch recht menschenfreundlich hinzu, daß diese Arbeitszeit zeitweise auf vierzehn Stunden erhöht werden kann. Was will man mehr! Ist das nicht die Ausbeutung auf die Spitze getrieben; ist es möglich, daß Kinder dergleichen aushalten können, ohne zu Grunde zu gehen! Wir sind in der That nicht im Unklaren darüber, daß dies sog. Schutzgesetz für Kinder ein wahrer Hohn ist; nur darüber kann man zweifelhaft sein, was erbärmlicher ist: diese gesetzliche Anerkennung schändlicher Kinder-Ausbeutung, oder die Zustände in den badischen Fabriken, die selbst dies Gesetz als eine Beschränkung des Drucks der auf der Arbeiterklasse lastet, erscheinen lassen.

jugendliche Arbeiter beschäftigen, ernannt der Bezirksrath eine genügende Anzahl von Inspektoren aus seiner Mitte oder aus der Zahl sonstiger ihm befehligter erscheinender Personen, welche berechtigt und verpflichtet sind, sich persönlich von den Zuständen der Kinder und jugendlichen Arbeiter in den Fabriken zu unterrichten und die Erfüllung des Gesetzes zu überwachen. — Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diese Inspektoren in die Arbeitsräume jeder Zeit bei Tag und Nacht, so oft in der Fabrik gearbeitet wird, zuzulassen. — Das Amt eines Fabrikinspektors ist ein unbefristetes Ehrenamt. Ueberdem ist die Verwaltung besetzt, die Aufsicht durch ihre besoldeten Beauftragten zu üben. — Art. 13. Die Fabrikinspektoren und die Staatsbeamten der Verwaltung sind insbesondere auch befugt, darüber zu wachen, daß die Ruhepausen genügend gewährt und die Sonn- und Feiertage nicht auf unbillige Weise verkürzt werden; sie dürfen Kinder, die in ihrer Entwicklung offenbar zurückgeblieben sind, auf eine bestimmte Zeit zurückweisen, Beschäftigungen, welche die körperlichen Kräfte der Kinder oder jugendlichen Arbeiter übersteigen oder gefährlich sind, untersagen, und überall da einschreiten, wo das körperliche, geistige und sittliche Wohlbefinden derselben gefährdet erscheint. Eltern und Vormünder dürfen die wegen ungenügender körperlicher Entwicklung zurückgewiesenen Kinder während der festgesetzten Zeit nicht zur Fabrikarbeit in anderen Fabriken verwenden. Im Fall von Beschwerden gegen solche Verfügungen entscheidet der Bezirksrath und auf eingehenden Rekurs des Handelsministeriums. — Art. 14. In Verhandlungen unterliegen den politischen Strafbestimmungen des Art. 30 des Gewerbegesetzes vom 20. September 1862. — Art. 15. Das Handelsministerium ist mit dem Vorschlag dieses Gesetzes beauftragt. — Für Kinder über 10 Jahren, die bereits in Fabriken beschäftigt sind, kann die Fortsetzung der Beschäftigung gestattet werden.

Die Debatte war ziemlich flau. Kaum vermochte der neu creirte Fabrikinspector einige Aufmerksamkeit zu erregen. Die Ultramontanen schienen anfangs für das Gesetz zu sein. Als sich aber herausstellte, daß unter „Sonn- und Feiertagen“ (Art. 13) nur die gesetzlich gebotenen und nicht alle Feiertage zu verstehen waren, stimmten sie 5 Mann stark gegen das Gesetz. Wir bemerken zu diesem Gesetze, daß es kaum ein Schulgesetz genannt werden darf. Es erlaubt vielmehr die schändlichste Ausbeutung der Kinderkraft. Bei sämmtlichen Bestimmungen ist größere Ausbeutung gestattet, als in den Fabrikgesetzen anderer Länder.

Was sollen wir z. B. dazu sagen, daß die Fabrikarbeit für 11-jährige Kinder gestattet ist, daß 16-jährige Burschen wie erwachsene Männer behandelt werden! Im Norddeutschen Bunde z. B. dürfen Kinder erst vom 12. Jahre an in Fabriken beschäftigt werden, und auch diese Erlaubniß ist mit Recht von Seiten der Arbeiterpartei als übermäßige Ausbeutung der Jugend bekämpft worden; und andererseits werden selbst in England Arbeiter bis zu 18 Jahren zu den jugendlichen Arbeitern, die besonderen Gesetzeschutz genießen, gerechnet. Ueberall hat die badische Bourgeoisie, unter deren Einfluß dies Fabrikgesetz in's Leben gerufen ist, Sorge getragen, daß die Arbeiter im schönen „liberalen“ Baden ein paar Jahr früher wie anderswo mit Fabrikarbeit beauftragt werden. Ist nicht das Gesetz ordentlich naiv. Da beginnt z. B. gleich Art. 2: In Fabriken, deren Arbeitsräume und Beschäftigungsweise für die Gesundheit u. s. w. als gefährlich angesehen wird, dürfen Kinder und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden, es wird also nebenbei zugestanden, daß Burschen von 16 Jahren zur Arbeit in gesundheitsgefährlichen Fabriken angehalten werden dürfen. In Art. 5 wird erlaubt; daß aus der Schule entlassene Kinder unter 16 Jahren, also etwa 13jährige Knaben 12 Stunden täglich arbeiten dürfen, und Art. 8 fügt noch recht menschenfreundlich hinzu, daß diese Arbeitszeit zeitweise auf vierzehn Stunden erhöht werden kann. Was will man mehr! Ist das nicht die Ausbeutung auf die Spitze getrieben; ist es möglich, daß Kinder dergleichen aushalten können, ohne zu Grunde zu gehen! Wir sind in der That nicht im Unklaren darüber, daß dies sog. Schutzgesetz für Kinder ein wahrer Hohn ist; nur darüber kann man zweifelhaft sein, was erbärmlicher ist: diese gesetzliche Anerkennung schändlicher Kinder-Ausbeutung, oder die Zustände in den badischen Fabriken, die selbst dies Gesetz als eine Beschränkung des Drucks der auf der Arbeiterklasse lastet, erscheinen lassen.

Rundschau.

Berlin, 29. März.

Aus Deutschland ist wenig zu berichten. Nur eine merkwürdige Nachricht geht durch die Zeitungen. Die „Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht nämlich einen ihr von „hervorragender Seite“ zugegangenen Entwurf für die Bildung eines Staatsvereins, welcher unter Bezugnahme auf Art. II. des Mikoloburger Präliminarfriedens Bayern, Württemberg, Baden und den südlichen Theil von Hessen-Darmstadt unter dem Namen „Vereinigte Süddeutsche Staaten“ zu umfassen hätte. Der Entwurf enthält 17 Artikel. Ein Anhang hierzu enthält in 7 Artikeln einen Entwurf zur Schaffung einer nationalen Verbindung zwischen diesen „Vereinigten Süddeutschen Staaten“ und dem norddeutschen Bunde. Der Art. I. zählt die gemeinsamen nationalen Angelegenheiten auf. Art. II. erklärt den Schutz und die Sicherung des gesammten deutschen Gebietes durch die im Jahre 1866 geschlossenen Verträge geregelt. Art. V. überträgt die Ueberwachung der gemeinsamen Angelegenheiten einem Bundesrath und einem Bundesparlamente; Art. VII. regelt die Bildung des Bundesrathes und des Bundesparlamentes nach den Bestimmungen des Zollvertrages. — An die Verwirklichung dieses Projektes, selbst wenn es in den Köpfen einiger süddeutschen Minister entstanden wäre — man hält den neuen bairischen Minister Vray für den Verfasser — ist wohl kaum zu denken. Daß dadurch die schließliche nationale Einheit Deutschlands wesentlich erschwert würde, liegt auf der Hand.

Ueber den Strike in Creuzot bringen wir noch folgende Einzelheiten: 400 Bergleute hatten am 23. d. die Arbeit eingestellt. Nachmittags gegen vier Uhr drang eine Schaar von Strikenden in die Eisenbahn-Verhältnisse. Die dort beschäftigten Arbeiter verhielten sich neutral und überließen es den Bergmeistern und Ingenieuren, so gut als möglich den Sturm abzuschlagen. Es kam bei dieser Gelegenheit zu einigen Verwundungen. Später warfen die Stürmenden sich unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ auf die Schmelze, wurden aber von den Arbeitenden zurückgewiesen. Abends 6 Uhr begab sich eine Schaar von 600 Mann nach der Grube von Montchanin, etwa eine Meile vom Creuzot entfernt. Diese Grube, welche eine Arbeiterbevölkerung von 2000 Seelen zählt, gehört nicht zum Creuzot; gleichwohl schloß sie sich dem Strike an. Eine Truppenabtheilung, welche zur Verfolgung jener Schaar ausgerückt war, machte etwa 7 Gefangene. Die im Laufe des Tages in Creuzot angelangten Truppen setzen sich aus dem 11. und 46. Linienregiment und einem Jägerbataillon zusammen; es sind ihrer 2500 Mann; sie stehen unter dem Generalen Granier und Solivet. Herr Schneider, gleichfalls schon am 22. eingetroffen, hat eine Konferenz mit den bedeutenderen Personen des Ortes gehalten; man scheint entschlossen, Gewalt anzuwenden. Im Creuzot selbst sind wieder zwei Personen verhaftet, ein Zeitungsverkäufer Alemann und ein gewisser Clemencau. — Nach den neuesten Nachrichten ist der Strike „niedergeworfen“. Gerade wie man von einem Aufstande spricht. Die Truppen haben ihre Schuldigkeit gethan — sie werden dafür belohnt von der kaiserlichen Regierung, während ihre Brüder, die Arbeiter, weiter hungern.

Der „Rappel“ vom 23. d. enthält unter der Ueberschrift: „Zeugen, die man vorladen sollte,“ eine Mittheilung von hoher Wichtigkeit zur Enthüllung des Treibens der geheimen Polizei beim Protest Pierre Napoleons. Derselbe lautet in gedrängter Fassung: „Wir fühlen uns verpflichtet, eine an den Prozeß von Tours sich knüpfende Thatsache zur Kenntniß der Gerichte und der Familie Noir zu bringen. Wir erhielten von einem Manne die Mittheilung, daß eine Frau in der Rue Notre-Dame des Champs Nr. 56 eben ihren Bruder unter geheimnißvollen Umständen verloren habe, und daß dieser Bruder vor einem Monate indirekt in das Ereigniß von Auteuil verwickelt wurde. Drei Redakteure des „Rappel“

versagten sich zu jener Frau, begleitet von Herrn Chonstre. Dort machte jene Frau die folgende Erzählung; Ihr Bruder Bailly, welcher vormals zur geheimen Polizei gehörte, war Kopist des Polizeigenossen Rouffie, der als Entlastungszeuge (für den Prinzen) auf der Zeugenliste sich befindet. Dieser Bailly sagte seiner Schwester: „Ich habe schriftliche Beweise, daß in der Angelegenheit von Auteuil ein falsches Zeugniß angefertigt wurde.“ Er (Rouffie) hatte dem Richter gesagt und geschrieben, daß er auf den Wangen des Prinzen die Spur eines Badenstriches wahrgenommen, mir aber sagte er dann: „Ich muß mir jenes Haus ansehen, weil ich sonst nicht weiß, wie es zugeht und man mich fragen könnte.“ — Er fügte hinzu: „Ich muß, um Entdeckungen zu verhalten, die Papiere zu mir nehmen,“ und beauftragte meinen Hausherrn, sie mir abzunehmen. Einige Tage darauf war dieser Bruder Bailly, wie die Frau vernahm, todt. Ein Urathswagen sollte ihn nach Mitternacht überfahren haben. Die Frau eilte zur Polizei, der Leichnam war nicht in die Morgue gebracht worden (was gesetzlich vorgeschrieben). Die Schwester verlangte die Papiere ihres Bruders, man gab ihr ein Portefeuille, aus dem die Abschriften, welche ihr Bruder gedachte, die entscheidenden Schriftstücke, verschwinden waren. Die Schwester behauptet, „der Miergötter habe gesagt, man habe ihm empfohlen, sich jener Papiere zu bemächtigen,“ — so weit die Erzählung der Frau. Mit Recht hebt der „Rappel“ die Wichtigkeit seiner Mittheilung hervor, und ein Redakteur des „Rappel“ ist bereits nach Tours gereist, um dem Gericht Mittheilung dieser Enthüllung zu machen.

Zu den von uns schon kurz gemeldeten Unruhen zu Pavia meldet die „Gaz. ufficiale“: „Da der Regierung starke Anzeichen einer bevorstehenden Bewegung vorlagen, so hatte sie die Behörden der Stadt, wo die Unordnungen ausbrechen sollten, hiervon in Kenntniß gesetzt. Diese Voransicht war nicht unbegründet. Am 24. März 4 1/2 Uhr Nachmittags, versuchten zu Pavia ungefähr 40 Mann unter dem Befehle: „Es lebe das Heer! Es lebe die Republik! Nieder mit der Monarchie!“ die Kaserne S. Francisco zu nehmen. Die Schildwache rief beim Herannahen derselben zu den Wachen. Alsbald trat eine Kompanie Infanterie heraus, welche, da sie mit Schüssen begrüßt wurde, Feuer gab. Die Insurgenten ergriffen sofort die Flucht, wobei sie einen Todten auf dem Platze ließen. Die Truppen erlitten schwere Verluste; der die Kompanie befehligende Offizier wurde tödtlich verwundet, ein Sergeant blieb todt, vier Soldaten wurden verwundet. Später wurde noch ein zweiter Civilist todt aufgefunden. Die Stadt war über diese traurigen Ereignisse in höchster Verärgerung; der Bürgermeister beehrte sich, an den Minister des Innern ein Telegramm zu schicken, worin er dem Bedauern der städtischen Behörden und der Bevölkerung Ausdruck ließ und deren Mitwirkung zur Aufrechterhaltung der Ordnung belobte. Die Ruhe wurde übrigens nicht weiter gestört. In derselben Nacht, um 2 Uhr, näherten sich in Piacenza ungefähr 100 Individuen unter aufrührerischem Gescheit der Kaserne S. Anna, forderten die Soldaten auf, die Thore zu öffnen und versuchten sodann, sie zu erbrechen. Da dieser Versuch schlug, ergriffen die Ruheförder die Flucht; zwei von ihnen wurden verhaftet. — Am 24. d. bildete sich bei Brisighella bei Faenza eine Truppe von 70 Insurgenten, welche gegen 11 Uhr auf Bologna marschirten. — Die Nachrichten von Bologna sprechen von der Existenz eines Komplotts, um eine große Anzahl bewaffneter junger Leute daselbst zu vereinigen. Es scheint jedoch, daß die von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln das Aufgeben des Komplotts zur Folge hatten. Mehrere Verhaftungen sind vorgenommen worden.“

Der Präsident der nordamerikanischen Freistaaten hat eine außerordentliche Botschaft an den Kongreß erlassen, welche den Verfall des amerikanischen Handels bespricht. Hauptsächlich hebt er hervor, daß es eine Schande für eine so große Nation, sei sie die Verbindung mit den

andern Welttheilen hauptsächlich den andern Nationen überließe, die denn auch allein an Passagier- und Postgeldern jährlich an 30 Millionen Dollars erhielten. Daran mindestens im Verhältnis gleichmäßig theilhaftig zu sein, sei doch Pflicht der amerikanischen Union. Und wenn die einzelnen Schifförheder in die Concurrenz allein jetzt nicht mehr mit Erfolg eintreten könnten, so sei es Pflicht des Staates, dieselben direkt mit Geldmitteln zu unterstützen. — Staatsbürgerschaft, direkte Geldunterstützung des Staates verlangt die Bourgeoisie eines großen Staates durch den Mund ihres Präsidenten für einzelne Staatsbürger, die der Klasse der Bourgeoisie angehören. Es soll uns wundern, ob unsere Bourgeoiszeitungen in diesem Falle auch ihr Gejammer über diese Staatsbürgerschaft ertönen lassen; bis jetzt haben sie die Nachricht gebracht, ohne darüber zu lamentieren.

Die unmensliche Behandlung der Indianer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird hoffentlich endlich ein Ende nehmen. Wenigstens spricht sich der Präsident Grant in einem Briefe, den er unter Anschlag eines Verdicts vom Minister des Innern an das Repräsentantenhaus sandte, sehr energisch dahin aus, daß den Indianern ihre Rechte gewahrt werden. Derselbe handelt von den Indianer-Angelegenheiten und dringt darauf, daß die Mittel angewendet werden zur getreuen Erfüllung der mit ihnen durch die früher von uns besprochene Friedens-Commission abgeschlossenen und vom Senat bestätigten Verträge. „Ich wünsche ernstlich“, sagt der Präsident, „daß, falls ein Indianerkrieg unvermeidlich werden sollte, die Regierung der Vereinigten Staaten wenigstens nicht dafür verantwortlich sei.“ Der Minister constatirt, daß unter den Indianern überall Unzufriedenheit wegen Nicht-Erfüllung der ihnen gemachten Versprechungen herrsche, und daß daraus die dringende Gefahr eines Krieges erwachse. Ueber die Verträge sagt er: „Sie wurden in aller Form bestätigt und ich bin nicht im Stande, zu erkennen, wie irgend etwas für die Vereinigten Staaten bindender sein könnte als sie. Es ist deshalb den Indianern auch nicht zu verargen, wenn sie die Nicht-Erfüllung der Bestimmungen als einen von uns begangenen Vertrauensbruch betrachten.“ Und trefflich heißt es dann weiter: „Wollte ich selbst absehen von den moralischen Verpflichtungen, welche einer christlichen Nation unter solchen Umständen obliegen, so würde es rathsamer sein, nachzuweisen, daß, lediglich vom Standpunkt pecuniärer Deconomie aus betrachtet, es vortheilhafter wäre, jeden jetzt lebenden Indianer während der Dauer seines Lebens zu ernähren, und die Kinder zur Selbsterhaltung durch Ackerbau zu erziehen, als nur ein einziges Jahr Krieg gegen die Indianer zu führen. Die empörende Barbarei, die schreckliche Verwüstung der Todten und Gefangenen, wie wir sie oft hören, sind unansprechlich mit einem Indianerkrieg verbunden. Durch Erhaltung des Friedens vermeiden wir dergleichen, und es ist wahrlich wohl einer großen, mit so reichen Ressourcen gesegneten Nation würdig, es ernstlich mit der Friedenspolitik zu

versuchen. Wollte man sich nur einmal ernstlich dazu verstehen, die Indianer als Menschen im vollsten Sinne des Wortes zu betrachten! Man würde sie durch solche Behandlung dazu machen, während das bisherige System sie nur im Zustande der Barbarei erhalten und Alle, die berufen sind, mit ihnen in Berührung zu kommen, brutalisieren kann. Eine Nation von 40 Mill. sollte wahrlich mit diesem kümmerlichen Rest der Urvosohner des Landes fertig werden können, ohne sie gleich wilden Thieren zu hegen und auszurotten. Ein schlagender Beweis für die demoralisierende Wirkung der Indianerkriege könnte nicht geliefert werden, als der, welcher in der Billigung des Gemegels im Territorium Montana durch General Sheridan und selbst durch Sherman liegt. Unbegreiflich ist es, wie solche Männer die Ermordung von Weibern und Kindern als nothwendig und löblich hinstellen können. Es macht uns dies irrt an sittlichen Werth derer, welche bis jetzt unter den Besten der Nation genannt wurden. Dem Repräsentantenhaus kann man es unter diesen Umständen nicht verdenken, wenn es sich wiederum weigerte, die Indianer-Angelegenheiten dem Kriegs-Departement zu überweisen. Es geschah dies durch Verwerfung der betreffenden Clause, der mit bedeutender Majorität angenommenen Bill zur Reduction der Armee, welche alle überflüssigen Offiziere andrangt, die Anzahl der höheren Chargen beschränkt und auch sonst wesentliche Ersparnisse und Reformen einführt.“

Vereins-Teil.

(Für den Allg. deutsch. Arbeiter-Verein.)
An die Mitglieder zu Hamburg.
Auf Bericht des Bevollmächtigten für Hamburg habe ich mich entschlossen, seit Sonnabend, den 2. Freitag, den 1. April, Abends 8 Uhr, mit Herrn Schallmeyer dort anzukommen. Auf Freitag Abend soll daher auch die Bezirksversammlung abgehalten werden.
Der Präsident des Allg. deutsch. Arb.-Vereins:
Schweitzer.
Berlin, den 29. März 1870.

Magdeburg, 28. März. (Vollversammlung.)
Gestern fand in dem großen Saale von Roberts Gesellschaft eine von ungefähr 1500 Arbeitern besuchte Volksversammlung statt. Der Reichstagsabgeordnete Hasenclever und der seiner Gast eben entlassene Herr Schallmeyer waren anwesend. Auf der Tagesordnung standen 1) der Reichstag des Norddeutschen Bundes und 2) die Arbeiterbewegung. Nach Beendigung der Debatte über den ersten Punkt, zu welchem hauptsächlich Herr Hasenclever sprach, läßt der Vorsitzende über Selbstbehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe abstimmen. Unter stürmischen Beifallrufen erklärt sich die Versammlung in Einstimmigkeit für die Abschaffung. — Zu dem zweiten Punkte sprach zunächst Herr Schallmeyer, dann mehrere Budauer und Magdeburger Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Vereins und hierauf Herr Hasenclever. Während seiner Rede trat plötzlich Herr Bracke mit mehreren „Ehrliehen“ in den Saal. Herr Bracke erhebt später das Wort, um einzelne Ausführungen zu widerlegen. Dies muß ihm sehr schlecht gelungen sein — er schob es selbst auf die beschränkte Redezeit — denn auf Antrag eines Magdeburger Mitgliedes wurde mit allen gegen 4 Stimmen der Beschlus kurz nach seiner Rede gefaßt: „daß Herr Bracke und Herr Liedtke recht niemals wieder in Magdeburg vor Arbeitern sprechen dürfen.“ Diese Demüthigung, die gerade dem einst in Magdeburg so hoch geehrt, ja von den Arbeitern auf Händen getragenen Herrn Bracke zu Theil geworden, ist ein Zeugnis von dem gesunden Sinne der Magdeburger Arbeiter,

der auch von dem verabscheuungswürdigen Treiben der „Ehrliehen“. — Wir werden in einer der nächsten Nummern noch einen ausführlichen Bericht über diese wichtige Versammlung bringen.

Barmen, 18. März. (Zwei Flammen des Supperthales.)
Je näher wir hier dem Zeitpunkt entgegengehen, wo das allgemeine Stimmrecht abgemessen wird, wer das reiche und dennoch unendlich arme Barmer-Eisereich im Reichstage vertreten soll, desto schärfer leuchten hier zwei Flammen, desto brüderlicher finden sich zwei Herzen, die sagt: finden sich, doch sie haben sich ja längst gefunden, jetzt ist nur vor aller Welt klar zu sehen, daß zwei sonst scheinbar entgegengesetzte Flammen einander sich auf's herrlichste vereinen. Doch lassen wir die Thatsachen sprechen. Die eine Flamme, voll edler Begeisterung, ist Pastor Thümmel, evangelischer Pastor zu Unter-Barmen; er nennt die Majorität des Reichstages „Bogabonden“, doch das ist nichts, besonders hatte er ja schon hundertmal bewiesen, daß die sociale Frage nur durch den klaren Schnaps (Redinghaus) verursacht wird und hat mit dieser Phrase gegen Schweizer agitiert. Ueberdies scheint er, wie wohl er gegen die Social-Demokraten zu Heide zieht und ihnen jüdenrennt: daß Schnaps allein die Noth der Armen verurtheilt, kein großer Feind des edlen Lebensjahres zu sein. Und wie löse ich die Welt. Es ist gar nicht lange her, da sagte ein junger Mensch in einer öffentlichen Versammlung: Eine Kirchenflamme bedröge Erhalt für ihr bischen Predigen, und da diese Arbeit doch höchst unproduktiv sei, so sei auch dieser Erhalt von den Arbeitern geschaffenes und von jenen verzehretes Gut. Doch glücklicher Weise stand die edle Flamme nicht ohne Schutz da. Schreiber dieses trat vor und erklärte: „Es ist eine schreckliche Verleumdung zu sagen, daß irgend Jemand für Gottes Wort zu predigen, Geld bezieht. Nein, alle edlen Geister dieser Art verdienen, wie der Apostel Paulus, ihr Brod mit Tropic zu wehen. Das Predigen geschieht, ganz wie die Apostel es gebieten, umsonst.“ Dem gefaßt diese Verleumdungsart? — Außer der ergebnen herbeilt noch eine andere Flamme dem Supperthal, wie wir sagten. Damit unser Thal in der Presse andern kleinen Marktorten nicht unähnlich sehe und also auf der Höhe der Zeit stehe, wurde von dem Berleger der „Barmer Zig.“ Herr K. Staats ein gewisser Herr Kleinpaul engagiert, ein vornehmlicher Knabe. Was seine Leitartikel bezeugt, so kann man dieselben, wie folgt, eintheilen: 1) gegen Schweizer vier Artikel die Woche oder wenigstens ein halbes Duzend Notizen, 2) Theaterbesprechungen, 3) wichtigem Ton gehaltenen Conciliarartikel und endlich, woran sich der Edele am besten versteht, 4) Stadtklatsch. Darunter fand ich denn auch eine Notiz, worin es heißt: „Eine 72 Jahre alte Frau erhängte sich gestern. Ursache unbekannt.“ Die Tochter der Verstorbenen verlangte, daß der Wahrheit gemäß auch der Grund des Selbstmordes der alten Frau angeführt werde, welcher in entscheidender Noth bestand. Die Antwort aber ist: „Wenn ich das schreiben, liebes Kind, dann bekomme ich vier Wochen Gefängnis!“ Unsere Flamme liest alle Zeitungen, die ganze Stadt weiß, daß Pastor Thümmel die Majorität des Reichstages Bogabonden genannt hat, aber unsere Flamme bringt hiervon nichts, im Gegentheil beide Flammen sehen ein, daß sie einander gegenüber bedürfen; die eine beherrscht geistig die, welche glauben, was man nicht sieht. Herr Kleinpaul aber hat die hohe Aufgabe, dem liberalen Mob glauben zu machen, wie seien am Ende aller Revolutionen, wenn wir nur ein liberales Ministerium hätten, er schreibt und der reiche Pöbel glaubt es und schwört darauf. Sehen wir uns einmal die Nr. 64 der „Barmer Zeitung“ an. Hier will die edle Seele sonnenklar beweisen, daß die Social-Demokraten mit Bismarck gehen. „Dem“, schreibt er, „Bismarck sagt: Heute wird das menschliche Leben bei Maschinen, in Vergewerten und sofort ist auf's Spiel gesetzt, deswegen braucht man auch sich um den Arbeiter, der geköpft wird, nicht viel Sorge zu machen. Die Puffkaneer haben aber in der Versammlung zu Berlin eben erklärt, daß das Leben der Arbeiter schutzlos wäre, hiermit ist alles bewiesen.“ Armer Geisteskrüppel sonder gleichen! Großer Redakteur: Wenn Bismarck dergleichen sagt, so beweist das, daß der Herr Graf weiß, wie man mit dem Leben der Arbeiter umspringt, aber es beweist auch, daß derselbe Herr Graf bisher ebensowenig etwas zur Abhilfe dieser Noth des Arbeiters gethan hat, eben

so wenig wie die Fortschrittspartei, und wenn die Hälfte dieses Zustandes fordern und zugleich die Strafe verwerfen, so beweist das nicht unter Bismarck, sondern daß wir das grade Gegentheil dem erstreben, was er will. Doch was kümmert Sie haben Artikel zu schreiben, ob dieselben gehalten oder nicht, das ist Ihnen gleichgültig, aber, daß Sie auf direkte und indirekte Arbeiter-Armenpfleger und dergleichen dadurch schämen. Ihr Blatt jedem Ausschrei der Armut und der Noth verschließen, nur für eines haben Sie Pflicht für die Beschimpfung der Gewählten des Volks Beschimpfung unserer Abgeordneten. Aber nicht, mich erlitten zu haben! O nein, ich weiß, dem Tage, wo Sie Wahrheit schreiben wollten, Bestes kommen würden. Und für mich aber ist es, Sie täglich die Brosamen der Lüge werfen. Also nur vormärts, Sie werden den nicht bedenken, der einst mit Donnerkrach die goldglänzende Verlogenheit Verlogenheit verurtheilte.

Bei der Veröffentlichung der künftigen Debatte ist Beek treuhändig mit aufgeführt. Der Bevollmächtigte für Stokum, welches angegeben, seinen Verpfichtungen nachgekommen Mitglieder von Weisen haben nachträglich ihre Stimmungen für December, Januar und Februar in Hauptkassen erfüllt.

Verbands-Teil.

(Für den Allg. deutsch. Arbeiterschafts-Verein.)
Allg. deutsche Verein. Manufakturarbeiterschaft. Eberfeld, 21. März. (Strike.)
Der immer werdende Druck des Capitals auf die Arbeiter, weckt deren Klassenbewusstsein. Es ist zwar immer erst die Noth die Arbeiter wach rufen und unsern „gelegenen“ Supperthal ist das Klassenbewusstsein schon längst erwacht und hat dieses die Noth, welche wir durchgemacht, hinsichtlich des Socialismus ist hier in Fleisch und Blut. Doch werden dann und wann von unseren Gegnern Waffen in die Hand geleistet, vermittelst deren Stande sind, unsere socialistischen Prinzipien als also bisher anzunehmen. So war am 7. d. M. eine ritale 1/2-Sgr.-Versammlung Wasser auf unsem und wir verstanden es, dieselbe auch geistig anzunehmen. So kommt uns jetzt der, Montag den 21. d. M. gedrochene Strike der Arbeiter und Arbeitermechanischen Weberei der Firma R. u. S. in Eberfeld selbst in Auge, wodurch jetzt wieder auf's Neue die „Arbeiterfreundlichkeit“ und die „moralischen“ der Fabrikanten erkennen. Dieser Strike sind angebrochen, um höhere Löhne oder kürzere Tage zu erzielen, was ja bekanntlich die hohen Herren bar schenken und was ja auch kein „ordentliches“ Arbeiter verlangen darf, sondern nur das „Kamrad“, die Knecht und Weber. — Gott sei behilflich, dieser Strike ist angebrochen, weil die hohen Herren den Arbeitern genannter Fabrik eine Wohlthat wollten, dadurch, daß sie den Arbeitern 20—25 Cent abzugeben, wohl um ihnen so das Sparen zu ermöglichen und dafür zu sorgen, daß den Arbeitern nicht viel könne gefohlen werden. Ja, rechte, „warme Herzen“ sind zu haben im Eberfeld. Die Arbeiter und Arbeiterinnen waren jedoch nicht, daß sie solche Wohlthaten nicht erkennen und die Arbeit einstellen, anstatt die Hand thätiger zu lassen. Die Streikenden sind guter der schlechten Zeit, welche mir „gelegenes“ nicht nimmt und recht augenwärtig macht, wie auch von wegen des gottlosen Socialismus „verflucht“ werden müßte, welcher Antrag an die Untersuchungs-Commission“ hiermit geborsamt gefaßt, weibliche Geschlecht, Frauen und Jungfrauen, Männer den Rang ab an Entschiedenheit; es hier, was oft im kleinen Maßstabe hervorgeht. Seiten des schwächeren Geschlechts eine Energie kraft entwickelt wird, wie es nicht immer bei dem der Fall ist. Wohl wissen wir, daß auch in anderen gebenden der Druck und die Noth sehr groß ist, aber

Der Geldteufel.

Novelle von Hendrik Conscience.

XI.

(Fortsetzung.)

Margret stieß die Thür auf, indem sie laut zu sich selbst sprach: „Wie wegzogen, der Schelm, der Betrüger! Er soll wissen, warum.“
Ueberracht von dem Halbdunkel, welches in der Kammer herrschte, und besonders von ihrem Aussehen und der Dürftigkeit und Armut, blieb Margret erschrocken stehen. „Was wollt Ihr hier?“ fragte der Jüngling, welcher aufgesprungen war und sie mit zornigen Blicken ansah.
„Nun, nun“, sagte die alte Magd mit erhobenen Händen. „Seid Ihr es, Herr Berthold? So moget Ihr Hütet Ihr nicht gesprochen, ich würde Euch nicht wieder erkannt haben. Wie das Unglück doch die Menschen verändert!“
„Was wollt Ihr hier?“ wiederholte der Jüngling.
„Dah!“ lachte Margret. „Der gute Herr ist auf mich zurück. Wenn Ihr wüßtet, worum ich Euch auf diesem garstigen Speiser besuche, so würdet Ihr mir die Hände vor Dankbarkeit und Freude waschen.“
„Kein Wort mehr, Unverschämte!“ polterte Berthold, drohend auf sie zupringend. „Geh hin, geh hin, sag ich Euch.“
„Eie sagen mich weg?“ senzte die alte Frau. „Nun, ich werde geh'n. Wüßtet Ihr aber, was ich Euch zu sagen habe! Ich war gekommen, Euch das Erbtheil zurückzugeben, welches der falsche Mond Euch gestohlen hat, ja, gestohlen wie ein Dieb.“
Auf Bertholds Gesicht erschien eine Miene des Unglaubens.
„Mond hat Euch gewiß geschickt, um uns in unserm Glend zu verwickeln“, sagte er höhnlisch.
Aber Conrad war aufgestanden, er zitterte vor Aufregung und in seinen Augen glomm ein Funke von zwangener Freude.
„Schweig, Berthold, verhalte Dich ruhig“, sagte er. „Hör wenigstens, was diese Frau Dir sagen will.“
Und Margret bei der Hand nehmend, führte er sie zu einem Stuhle.
„Nun, gute Frau, setzt Euch nieder und seid ruhig“, sprach er mit sanftem Tone. „Ihr wollt dem Herrn Berthold sein Erbtheil zurückgeben, sagt Ihr; das Erbtheil, das ihm von Mond gestohlen wurde?“
„Mond hat mich weggejagt, mich zur Thür hinausgeworfen wie einen Hund“, sagte Margret, mit der Faust auf den Tisch schlagend, „aber es wird Ihr reuen. Ich mußte seine Frau werden; so war es zwischen uns festgesetzt von der Zeit an, wo der alte Robyn noch lebte. Aber Mond hat mich als ein schelmischer Schelm, betrogen, er ist, abscheulich betrogen. Morgen verheiratet er sich mit Laura Remenar, aber nur weil ihr Vater viel Geld

hat, denn Ihr werdet es nicht glauben können, er liebt sie nicht, er haßt sie.“
„Aber sprecht doch von dem Erbtheil“, bat der Rufus mit Ungebuld.
Margret schien auf diese Aufforderung nicht zu achten und fuhr in ihrer Rede fort:
„Und diese Laura, sie verabscheut ihn und hat einen solchen Widerwillen gegen ihn, daß das arme Fräulein vor Angst und Schrecken die Anzuehrung bekommen hat.“
„Ja, ja, Herr Berthold, Ihr wißt es vielleicht nicht, aber Laura sieht Euch noch so gern, daß sie wegschmilt wie der Schner, weil sie von Euch getrennt ist.“
Der Jüngling des Jünglings war ganz geschwunden. Er hatte mit klopfendem Herzen und sunfelnden Augen die letzten Worte der Dienstmagd angehört, — um fragte er mit freudlichem Tone und fast stehend:
„Die Anzuehrung? Laura, die Anzuehrung? Sie liebt mich noch, sagt Ihr, Margret? Wie könnt Ihr das wissen?“
„Nun, es war Mond's größter Verdruß, und darum hat er Euch so viel Böses angethan, als er nur konnte. Ihr solltet schreiben vor Reger oder das Land verlassen und er würde Euch wohl so weit gebracht haben, müßt Ihr es glauben oder nicht. Mit Geld kann man Alles.“
„Böses ganz besonders“, senzte der Rufus. „Aber das Erbtheil, das Erbtheil!“
„Alles Mond ist es wirklich, der meinen Rufus und meine Ehre durch bezahlte Lästung vernichtet!“ rief Berthold.
„Und wer Anders? Einfältiger, wißt Ihr es nicht?“ fragte die Frau mit Bewunderung.
„Ihr kamt blecher, um über Berthold's Erbtheil zu sprechen“, fiel der Rufus mit gespannter Ungebuld ihr ins Wort.
Margret setzte sich gemächlich auf ihren Stuhl und küßte einmal, als ob sie sich zu einer wichtigen Mittheilung vorbereite; dann sagte sie mit einer klingen Miene:
„Darüber wollen wir einmal ernstlich sprechen. Gute Rechnungen machen gute Freunde, sagt das Sprichwort. Was bringt es mir ein, wenn ich Euch das Mittel angebe, die Million zurück zu erhalten, welche Mond Euch durch Betrug gestohlen hat?“
Der Rufus sah Berthold in die Augen. Auf des Jünglings Lippen schwebte ein Zug der Verachtung.
„Sie weiß Nichts“, murzte er.
„Ich weiß Nichts!“ wiederholte Margret. Drei Tage vor dem Tode des alten Herrn Robyn hat Mond mir ein Geheimniß anvertraut, ein Geheimniß, das wohl schrecklich für den Betrüger sein muß, da er mit mehr als sechs Monate geschwehelt hat und zu meinen Füßen gekrochen ist, wie ein Wurm, damit ich es verschweigen sollte. Wie dieses Geheimniß vor dem Gerichtshof bekannt, dann ist das Testament vor dem Gesetz null und nichtig.“
„Gott!“ rief der Rufus mit erhobenen Händen,

„daß Ihr Wahrheit sagt, Frau! Berthold, dann wären wir über die Lästung erhoben; und würde die Noth gehören, Nichts würde im Stande sein, Deine Bahn zu hemmen; Dein Name würde einmal an dem Himmel der Kunst als ein glänzendes Gestirn strahlen. . . . und dieses Geheimniß, Frau, dieses Geheimniß?“
„Was bringt es mir ein, wenn ich es Euch eröffne?“ fragte Margret mit gleichgültiger Kälte.
„Das verlangt Ihr? Was verlangt Ihr?“ schrie Conrad zitternd vor Ungebuld.
„Ihr müßt wissen“, war die Antwort, „daß ich in dem Testament des Herrn Robyn stehen sollte, aber Mond hat es verhindert. Hätten die Sachen den rechten Gang genommen, dann würde ich ein großes Legat erhalten haben. Gebt mir dieses Legat zurück.“
„Aber wie viel? Wie viel?“
„Doch wohl einige Tausend Francs?“
„Wie viel Tausend? Spricht!“
„Ich will befehlen sein. Sind zwanzigtausend Francs zu viel?“
„Nein, Ihr sollt zwanzigtausend Francs haben, fünf- undzwanzig! Dreißigtausend!“
„Das heißt sprechen!“ senzte Margret. „Ihr seht mich Menschen, die einer armen Magd das Stück Brod stiehlt die alten Tagen nicht weigern werden, — aber darf ich mich auf Euer Wort verlassen?“
„Zweifelt nicht daran, Frau“, antwortete Conrad, der Dienst, den Ihr Herrn Berthold erweist, ist gewiß so viel werth, Ihr sollt die dreißigtausend Francs haben, nicht wahr, Berthold, sie soll sie haben? Seht Ihr wohl, Frau? Sagt nun, worin besteht das Geheimniß?“
„Ihr betriegt mich doch nicht? — Nun, dann werde ich reden. Das Gesetz erklärt alle Testamente für ungültig, auf welchen kein Datum steht. Ist es nicht so?“
„Ja, was wollt Ihr damit sagen?“
„Es steht kein Datum auf dem Testament des Herrn Robyn.“
Der Rufus rühte nach dem Tische, öffnete die Schublade und suchte mit zitternden Händen nach einem Papyle. Als er es gefunden hatte, heftete er seinen Blick darauf, — ein dumpfer Ton der Bergweisung entsprach seiner Brust und er ließ das Papier auf den Tisch fallen, indem er schmerzlich senzte:
„Bittere Täuschung!“
„Amen, geht fort von hier! Sogleich!“ fiel Berthold gegen Margret aus. „Ich wüßte wohl, daß Mond Euch geschickt hatte, um uns in der Armut zu verwickeln.“
„Was überkommt Euch Beide?“ antwortete Margret. „Nun, wo Ihr das Geheimniß wißt, glaubt Ihr mich mit Ehelobten vor die Thür zu setzen? Ihr kennt mich nicht. Es wird nicht so leicht geh'n.“
„Aber Frau, man hat Euch betrogen“, sagte der Rufus; „hier ist eine buchstäbliche Abschrift des Testaments, es trägt das Datum von zwanzigsten April. Ich will

glauben, daß Ihr nicht hierher gekommen seid, um mich zu verhöhnen; aber geht hin. . . .“
„Den zwanzigsten April?“ wiederholte Margret. „Seid Ihr gewiß?“
„Da liegt die Abschrift. Kömt Ihr selbst sehen?“
„Hat dieser Spott nun lange genug gedauert?“ fragte der Jüngling. „Wollt Ihr gehen oder nicht?“
„Einen Augenblick!“ sagte die alte Frau, sich fingern die Stirn reibend. „Einen Augenblick, mich einmal nachdenken. . . . Ah, Mond hat mich in Falchen gefaßt, mich betrogen. Er hat mir ein einmal geglaubt wäre. . . . ja, ja, welches Wunder auf! Nun weiß ich es!“
„Was wißt Ihr?“ sammelte der Rufus, Aufregung der Frau vermindert.
„Was ich weiß? Das Testament ist falsch, Robyn hat es nicht gemacht.“
„Erklärt Euch, wie meint Ihr das?“
„Dört. Der alte Robyn weigerte sich, ein Testament zu machen. Wir stritten um — Mond und ich einmal, von einem Schlagflusse getroffen, pöhlte er und uns also das Legat nicht hinterlassen würde, er uns versprochen hatte. Am Morgen seines Todes strickte ich ihn noch an, an seinen letzten Willen zu Alles, was ich aus ihm herausbringen konnte. In Verwirrung, daß er nach vierzehn Tagen, wenn er besser ging, einen Notar kommen lassen wollte, fand kein Testament, ich bin davon abgezogen. War fast eine Stunde mit dem alten Robyn geblieben, — es wurde geklingelt, ich fand Robyn todt in seinem Lehnstuhl liegen und erschraf bei dem danken, daß er ohne Testament gestorben sei.“
„Ihr, was das sagen will?“
„Am Gottes wüden, fahrt fort“, sagte Conrad.
(Fortsetzung folgt.)

Die Berliner Wipplätter und wie

Wir machen den Berliner Wipplättern vor, viel zu schaffen; sie beunruhigen sich beständig um willen. Um auch unsere Leser den vorhandenen wunter guter und schickter Wipplätter zuzuführen, stellen wir nachstehende Proben mit, die wir am einigten Tage, Sonnabend, 20. d. M. in jenen gefunden haben.

1) Aus dem Berliner „Kladderadatsch“
Haut nicht!
„Die Herzberg-Silberstein'sche u. Schwabe'sche Affaire fordert die Presse zu Erörterungen auf.“
Haut nicht!
Hört, was die Weltzeitung spricht:
Hau'n ist immer höchst unpolitisch.

